



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 5. April 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Orangerie - Umbau und Sanierung: Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten sind die Baugenehmigung und der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel in der 3. KW 2017 eingegangen, sodass die Veröffentlichung für das Vorhaben (Baugewerke) planmäßig am 23.01.2017 erfolgten. Die Angebotseröffnung war am 16.02.2017. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 01.03.2017 wurden die Bauleistungen Rohbau (Los 3) und Holzfachwerk / Pfostenriegelkonstruktion als Raum-in-Raum-System (Los 4) vergeben. Nach den durchgeführten Abbrucharbeiten war ersichtlich, dass der Umfang der Schäden am Bauwerk wesentlich größer ist, als vorher erkennbar war. Aufgrund der starken Schädigung der Dachkonstruktion, des Fachwerkes, der Stahlkonstruktion-Glasfassade, des Sandsteinsockels und der vorgefundenen Zementputze an der historischen Wand (Bereich Anbau) fallen Mehraufwendungen an. Entsprechend den bereits ausgearbeiteten Bauleistungen und den noch auszuschreibenden Putz- und Natursteinarbeiten sowie der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erhöhen sich die Baukosten um ca. 500 000 Euro. Die Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses haben sich vor Ort den derzeitigen Stand angesehen und diesen in der darauffolgenden Ausschusssitzung diskutiert. Die Verwaltung nimmt die entsprechenden Beauftragungen vor. Es wird versucht, die Mehrkosten im Rahmen einer Nachbeantragung bei der Städtebauförderung fördertechnisch abzusichern. Wenn dies gelingt, werden wir die tatsächliche Belastung des städtischen Haushaltes zwar nicht 100-prozentig vermeiden können, aber doch in engen Grenzen halten, zumal im Bescheid der bereits bewilligten Fördermittel die Förderquote bei 80 Prozent liegt.

Steilhang Remschütz: In der Stadtratssitzung im Juni soll das Ausbauprogramm beschlossen werden.

Florian-Geyer-Straße (Dudelteich - Saalebrücke): Der Fördermittelantrag wurde am 30.03.2017 in Erfurt abgegeben. Der Ausbaubeschluss wird voraussichtlich im Oktober 2017 eingebracht werden. Die Bauzeit – vorbehaltlich Finanzierungssicherheit – ist voraussichtlich im Zeitraum März bis Dezember 2018. Da auch in Remschütz Fragen laut geworden sind, wie sich die Bauarbeiten des ZWA weiterentwickeln, sage ich an dieser Stelle, dass davon auszugehen ist, dass der Ausbau der Florian-Geyer-Straße im Gleichklang mit dem ZWA passiert.

Saalebrücke Reschwitz - Obernitz: Aktuell wird der Standort vermessen.

Brücke Siechenbach: Die Brücke wird aktuell in der Werkstatt hergestellt. Ziel ist die Verkehrsfreigabe Ende Juni 2017.

Obernitz/Arvid-Harnack-Straße: Die Arbeiten wurden Anfang März wieder aufgenommen. Zielstellung ist die Fertigstellung der Frostschutzschicht bis Ostern. Die Arbeiten laufen planmäßig.

Remschütz, rechte Saaleseite (Kanalverlegung Remschütz): Im 1. Bauabschnitt (Preilipper Straße) ist der Einbau der Asphalttragschicht am 06.04.2017 erfolgt. Im 2. Bauabschnitt (Remschützer Straße, Sperrung zwischen Magnolienweg und Saalebrücke) wurde der Asphalt abgefräst. Es beginnen die Arbeiten zur Kanalverlegung und Trinkwasserleitung.

Bushaltestelle Lendenstreichstraße: Die Zuarbeit an die Fördermittellstelle wird diese Woche fertiggestellt. Darin sind die Forderungen des Behindertenbeauftragten berücksichtigt.

Unabhängig von dem, was in der Ostthüringer Zeitung geschrieben und teilweise auch diskutiert worden ist, ist die Stadt, seitdem sie Kenntnis von der **Problematik Göritzmühlenwehr** hat und bereits am 20. März das erste Mal vor Ort gewesen ist, bemüht, zu einer Lösung zu kommen. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die Stadt nicht zuständig ist. Es hat an verschiedenen Stellen Forderungen an die Stadt gegeben, unkonventionell (z. B. „Bagger nehmen, rein fahren, Kies aufschütten, Steine drauf, Problem erledigt“) und möglichst schnell zu handeln. So einfach ist das jedoch nicht. Zuständig ist der Freistaat Thüringen, da es sich hier um ein Gewässer 1. Ordnung handelt. Es verbietet sich von selbst, dass ersatzweise Handlungen von jemand vorgenommen werden, der nicht zuständig ist. Eine Ausnahme besteht nur, wenn Gefahr in Verzug und Leben in Gefahr ist. Diesen Fall haben wir hier nicht.

Wir bemühen uns von Anfang an mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), die die Zuständigkeit vom Land Thüringen übertragen bekommen hat, um eine Lösung. Aktuell gibt es einen vorläufigen Plan mit der TLUG: Die Durchflussmenge für den Mühlgraben soll, zwar nicht in der bisherigen Höhe, aber zumindest zu Teilen wiederhergestellt werden. Dafür sind Vermessungsleistungen notwendig, die am 6. April 2017 beginnen. Die Auswertung erfolgt in der 15. KW. Nach Ostern gibt es dann einen Termin zwischen TLUG, Stadt und ZWA vor Ort. Zu diesem werden wir mit den Ergebnissen konfrontiert und sehen, ob die angedachte Lösung funktioniert.

Sofern diese, aufgrund der dort vorhandenen Höhen und Fließgeschwindigkeiten, nicht funktioniert, gibt es eine Notvariante: Die freien Ausläufe werden durch den ZWA gefasst und die Einleitung in die Vorflut erfolgt über eine provisorische Abwasserleitung im Mühlgraben. Auch diese Lösung kostet Geld. Allerdings wären diese Kosten ebenso darstellbar und man wird mit dem ZWA an dieser Stelle schon klarkommen. Aufgrund von technischen Details ist diese Variante auch nicht so einfach, wie sie vielleicht klingt. Diese Lösung ist eine absolute Notlösung, die nur für den Fall in Frage kommt, wenn die TLUG keine andere Lösung bringt. An diesen zwei Lösungsvarianten ist zu erkennen, dass dieser Zustand, den wir in Remschütz vorfinden und der nicht sehr angenehm (auch geruchsmäßig) ist, nicht mehr von langer Dauer sein wird.

Egal wie es nun geregelt wird, die TLUG wird dieses Wehr nunmehr zurückbauen. Wir werden uns über Zeiträume unterhalten, wann das zu passieren hat. Im Rahmen dieses geordneten Rückbaus wird es natürlich auch eine Lösung für den Mühlgraben insgesamt geben.

Auf der anderen Seite wird der ZWA im Jahr 2018 nun generell den Anschluss an die Kläranlage vornehmen. Man kann nicht sagen, ob das Ende 2018 schon abgeschlossen ist oder noch in das Jahr 2019 hineingeht, aber spätestens zu diesem Zeitpunkt ist das Problem der Einleitung von Abwässern keines mehr. Bis dahin werden wir die Zwischenlösung so oder so installieren. An dieser Stelle danke ich dem Leiter des städtischen Tiefbauamtes, Herrn Uwe Neumann, der erheblichen Druck gegenüber der TLUG aufgebaut hat, um zu einem Ergebnis zu kommen. In der Woche nach Ostern werden wir klarer sehen.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 5. April 2017

Beschluss-Nr.: 31/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der gemeinsamen, außerordentlichen Sitzung der Stadträte aus Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg vom 28. Februar 2017.

Beschluss-Nr.: 47/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 8. März 2017.

Beschluss-Nr.: 59/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Saalfeld/Saale - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 7. März 2016. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung, die notwendige Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung dem Stadtrat bis spätestens in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 60/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Notreparatur des Göritzwehres in Saalfeld/Saale zu erreichen.

Beschluss-Nr.: 61/2017 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale (Baumschutzsatzung).

Beschluss-Nr.: 51/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beschaffung Digitalfunk für die stadteigenen Feuerwehrfahrzeuge nach Vorgaben des Landes.

Beschluss-Nr.: 53/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme Sanierung der Laufbahn und der Segmente der Wettkampfanlage des Stadions „An den Saalewiesen“ vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel vom Landkreis und vom Land Thüringen.

Beschluss-Nr.: 54/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Sanierung des Kunstrasenplatzes des Stadions „An den Saalewiesen“ die Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis und Land Thüringen.

Beschluss-Nr.: 25/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Städtebaulicher Vertrag gemäß § 12 BauGB zur Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VE Nr. SLF V 41 „Flurstück 4226/8, Zum Eckardtsanger in Saalfeld“ mit Herrn Bernd Rickowski und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 29. März 2017

Beschluss-Nr.: B/29/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Einbau von 8-10 Hundezwingern in bestehendes Gebäude, Betrieb einer Hundepension, Neumühle, Fl.-Nr. 5831/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/30/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau eines Holzunterstandes/Sonnensegel/Gartenzaun, Am Tauschwitzer Bach, Fl.-Nr. 3503/20“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/31/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses (Bungalows), Am Fuchsturm, Fl.-Nr. 3246/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/32/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Polizeiinspektion in eine Wohnanlage mit altersgerechten Wohngemeinschaften, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3914/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/33/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau eines Balkons, Albert-Schweitzer-Straße, Fl.-Nr. 7183/112“ in Saalfeld-OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/34/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau Einfamilienhauses mit Garage, J.-S.-Bach-Straße, Fl.-Nr. 3792/15“ in Saalfeld.

BM/1/2017 vom 20. April 2017

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale beschließt durch Eilentscheid die Vergabe der Bauleistung - Umbau Orangerie im Schlosspark Saalfeld - Los 16: Zimmermannmäßige abschnittsweise Reparatur Holzbalkendecke und Dachstuhl an die Fa. Denkmalsbau GmbH Ettersburg aus 99439 Ettersburg.

Rechtsverordnung der Stadt Saalfeld/Saale über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich des Stadtfestes vom 8. bis zum 11. Juni 2017

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 153), wird verordnet:

§ 1 Verkürzung der Sperrzeit

In der Zeit vom 8. Juni 2017 bis zum 11. Juni 2017 wird die Sperrzeit allgemein verkürzt. Der Beginn der Sperrzeit wird auf 03:00 Uhr des folgenden Kalendertages hinausgeschoben.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet von Saalfeld/Saale für alle im § 5 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ThürGastG genannten Sperrzeiten. § 42 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 28. April 2017

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister



Wahlhelfer gesucht!

Für die am 24. September 2017 stattfindende Bundestagswahl werden für die insgesamt 16 Wahllokale in der Stadt Saalfeld/Saale Wahlhelfer gesucht. Der Einsatz am Wahltag beginnt gegen 7:30 Uhr und endet ca. 20:00 Uhr. Während der Wahlhandlung zwischen 8:00 und 18:00 Uhr werden die Wahlvorstandsmitglieder jeweils ca. 5 Stunden eingesetzt. Die Einsatzzeiten bestimmt der Wahlvorsteher. Zur Auszahlung ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro gezahlt.

Melden können sich Bürger der Stadt, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** und ihren **Hauptwohnsitz in Saalfeld/Saale** haben, schriftlich oder direkt in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Hauptamt, Markt 6, Zi. 3.18, per Telefon 03671/598-223 oder per E-Mail hauptamt@stadt-saalfeld.de.

Bei der Anmeldung bitte die **Anschrift** und die **Telefonnummer nicht vergessen**.

Matthias Graul
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen gemäß § 11 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale (vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses vom 17. Mai 2017)

Ausbauprogramm

der Florian-Geyer-Straße von Saalebrücke bis Reitstall

Die öffentliche Auslage der o. g. Planungsunterlagen erfolgt in der Zeit vom

22. Mai bis 21. Juni 2017

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürger- und Behördenhaus, Beratungsraum des Tiefbauamtes (Zi. Nr. 1.09), Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Montag, Mittwoch, Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr

Alle Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Anwohner sowie interessierte Bürger können in dieser Zeit die Unterlagen einsehen und Hinweise, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. Die Maßnahme ist nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale beitragspflichtig.

Stellenausschreibungen

Friedhofsarbeiter/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die städtischen Friedhöfe ab sofort eine/n „Friedhofsarbeiter/in“.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Samstagen

Aufgaben:

- Gärtnerische Pflegeleistungen
 - Pflegearbeiten (Wege, Rasen, Hecken, Gehölze, Pflanzflächen)
 - Reparaturarbeiten (Brunnen, Bänke, Zäune, Tore)
 - Transportarbeiten
 - Winterdienst
- Allgemeiner Friedhofsbetrieb
 - Grabherstellung
 - Umbettungen
 - Durchführung von Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen
 - Sargträger bei Erdbestattungen

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag TVöD. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum **29. Mai 2017** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mitarbeiter/in Bibliothek

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld eine/n Mitarbeiter/in als Elternzeitvertretung mit 20 Wochenstunden befristet für den Zeitraum Juni 2017 bis September 2018.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek oder
- Bibliotheksassistent/in oder
- sonstige Berufserfahrung in einer Bibliothek
- gute EDV-Kenntnisse, Kenntnisse im Umgang mit „Bibliotheca 2000“ vorteilhaft
- Bereitschaft zum Samstagdienst
- Flexibilität, Kundenfreundlichkeit und Teamgeist

Aufgaben:

- Medienerfassung und –bearbeitung
- Ausleihverbuchung, Beratungs- und Informationsdienst
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag TVöD. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum **23. Mai 2017** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.



Mitarbeiter/in Bäder

Die Saalfelder Bäder GmbH sucht ab sofort für die Schwimmhalle und das Freibad eine/n Mitarbeiter/in Bäder mit 32 Wochenstunden.

Viele Menschen besuchen uns täglich, um in unseren Einrichtungen ihre Freizeit zu verbringen und einfach mal abzuschalten. Hierzu ist es notwendig, dass alle Anlagen perfekt funktionieren und für entsprechende Sicherheit gesorgt wird.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (ehemals Schwimmmeistergehilfe/in)
- ein Abschluss als Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe (ehemals Schwimmmeister/in) ist vorteilhaft
- Rettungsschwimmer Stufe II (nicht älter als 2 Jahre)
- Kenntnisse in der Bädertechnik und handwerkliches Geschick zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten
- umsichtige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit Menschen
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit und Servicebereitschaft
- Flexibilität und Bereitschaft zur Schichtarbeit auch an Wochenenden und Feiertagen

Aufgaben:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes und Betreuung der Badegäste
- Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Baderegeln, der Haus- und Badeordnung und der Verkehrssicherungspflichten
- sofortige Einleitung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen (und der Rettungskette) in Notlagen
- Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Arbeiten zur Ein- und Auswinterung sowie Pflege- und Reinigungsmaßnahmen der Freibadanlage und sonstigen Außenanlagen
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Die Entgeltzahlung erfolgt nach TVöD. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen richten Sie bitte bis zum 31.05.2017 an die **Saalfelder Bäder GmbH, Geschäftsführerin Frau Bettina Fiedler, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale** oder bettina.fiedler@stadt-saalfeld.de.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Öffnungs- und Schließzeiten der Horte in den Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale während der Sommerferien 2017

Grundschule „Caspar Aquila“ und Grundschule Gorndorf

Schließzeiten: vom 26.06.2017 bis 28.07.2017
 geöffnet: vom 31.07.2017 bis 09.08.2017
 Öffnungszeiten: jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Während der Schließzeiten der Grundschulen „Caspar Aquila“ und Gorndorf ist eine Betreuung im Ferienzentrum an der Grundschule „Marco Polo“ möglich. Für die Teilnahme am Mittagessen müssen die Hortkinder beim Essenanbieter „Lebenshilfe Saru gGmbH“, (03671/456350) rechtzeitig durch die Eltern angemeldet werden.

Grundschule „Marco Polo“

geöffnet: vom 26.06.2017 bis 09.08.2017
 Öffnungszeiten: jeweils von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Schließzeiten: keine

Der Besuch des Ferienzentrums in der Zeit vom 26.06.2017 bis 28.07.2017 an der Grundschule „Marco Polo“ ist für alle Hortkinder der drei staatlichen Grundschulen möglich.

Wichtiger Hinweis: Ab dem neuen Schuljahr 2017/18 findet die Ferienbetreuung für die Hortkinder der Grundschulen Gorndorf, „Caspar Aquila“ und „Marco Polo“ in den Sommerferien weiter an der Grundschule „Marco Polo“ statt. In den Herbst-, Weihnachts-, Winter- und Osterferien erfolgt die Hortbetreuung im Ferienzentrum an der Grundschule „Caspar Aquila“ (Aquilastraße 3).

Grabmalprüfung auf den Saalfelder Friedhöfen

Mit der diesjährigen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen Saalfeld, Graba, Gorndorf, Obernitz und Köditz wird voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche begonnen.

Grabinhaber, die am Prüfungsvorgang ihres Grabsteins teilnehmen möchten, vereinbaren bitte bis zum 31.05.2017 telefonisch einen Termin mit der städtischen Friedhofsverwaltung (03671/516085).

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Durch Mitarbeiter des Saalfelder Friedhofes wird die sach- und fachgerechte Prüfung per Hand vorgenommen. Interessierte Bürger können sich über die Art des ordnungsgemäßen Prüfungsvorganges sowie über technische Details in der Friedhofsverwaltung informieren.

Die Standfestigkeit eines Grabmales ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundamentes zu erkennen ist.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr“. Bei Gefahr in Verzug werden die Grabsteine zur sofortigen Gefahrenabwendung umgelegt. In solchen Fällen erhalten die Grabinhaber eine schriftliche Information.

In diesem Zusammenhang weist die Friedhofsverwaltung wiederholt darauf hin, dass durch sie nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Zahlungstermin Straßenreinigungsgebühr

Im April 2017 beschloss der Saalfelder Stadtrat nach großer Diskussion im Rat wie in der Öffentlichkeit mehrheitlich die Abschaffung der 2016 eingeführten Straßenreinigungsgebühren. Derzeit arbeitet gemäß Beschlussauftrag die Verwaltung an der entsprechenden Aufhebungsatzung in Verbindung mit einer Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung und dem Kehrplan.

Die Änderung wird allerdings erst ab 1. Januar 2018 wirksam. Somit sind für das Jahr 2017 in jedem Fall noch Straßenreinigungsgebühren zu zahlen. Der in 2016 ergangene Gebührenbescheid gilt für das Jahr 2017 weiter – dies betrifft auch die Fälligkeit.

– Ende des amtlichen Teiles –



Termine, Tipps und Informationen

Eindrücke, Eindrücke, Eindrücke

Der DREIKLANG präsentierte seine Schatzkammer am Fluss

Alle Register zogen die DREIKLANG-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg am 10. Mai, als die Landesjury zur Auswahl des Gastgebers der Landesgartenschau 2024 (LGS) in das Städtedreieck am Saalebogen kam.



Foto: Peter Lahann

In gut drei Stunden erlebten 15 Frauen und Männer der Auswahlkommission – unter Vorsitz von Dr. Klaus Sühl, Thüringer Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft – bei strahlendem Sonnenschein den Reichtum der Dreiklangregion am Fluss. Das Gremium umfasste weitere Referatsleiter diverser Thüringer Ministerien und Vertreter der TTG, der Landes- und Fachverbände Gartenbau und Landschaftsarchitekten, der Naturparkverwaltung sowie der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen.

Begonnen wurde im Saalfelder Residenzschloss. Nach einem Orgelintermezzo durch Klaus-Peter Marquardt und Begrüßung durch Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul erläuterte Andreas Jaeger, Stadt- und Regionalentwicklung bei der LEG Thüringen, die LGS-Bewerbung der drei Städte, die unter dem Motto „Dreiklang am Fluss“ steht. Graul verdeutlichte die Wechselwirkung der Landesgartenschau im Dreiklang und die Landestourismuskonzeption sowie weitere zentrale Ziele u. a. die Schaffung von Lebens- und Grünräumen, die unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden, sowie neuer Naherholungsangebote und Möglichkeiten der wohnungsnahen Freizeitgestaltung. Dabei zitierte er auch Thüringens Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, der zum Neujahrsempfang 2016 sagte: „Gemeinsames Handeln wie im Städtedreieck praktiziert, besitzt Leuchtkraft für ganz Thüringen. Alle drei Bürgermeister haben sich die weitere Entwicklung der Wirtschaft, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die gezielten Flächenentwicklungen und den weiteren Ausbau des Tourismus als die zentralen Aufgabenfelder und Arbeitsschwerpunkte auf die Fahnen geschrieben.“

In der Folge besichtigte die besondere Reisegruppe die LGS-Kernzone mit dem Saalfelder Schlosspark. Der Spaziergang führte weiter bis zum Zeiss-Steg und dem Blick in die Saaleauen. Er mündete in der Überquerung der Saale. Weiter ging es mit dem „Landkreis-Bus“ der KombUS nach Bad Blankenburg vorbei am Mündungsbereich der Schwarza in die Saale. In der Kurstadt besah sich die Jury den Kurpark mit Antonius-Quelle und Fröbel-Denkmal. Den Abschluss bildete das Chrysopras-Wehr.

Den Schlusspunkt der Reise bildete der LGS-Bereich Rudolstadt. Die Schillerstadt zeigte dabei die Thüringer Bauernhäuser, den zentralen Heineparkbe-

reich sowie die Saale-Aue der Großen Wiese. Der Bus war hier sogar auf dem Mittelweg unterwegs und ließ die Gäste somit erahnen, welches Potential die Landesgartenschau für die Stadt hätte.

Auf der Heidecksburg folgte eine Fragestunde der Mitglieder der Auswahlkommission an die Bewerber im Reithaus. Die Nachfragen der Jurymitglieder bezogen sich dabei dann eher auf Verkehr, Finanzen, anvisierte Besucherzahlen, Chancen und Risiken, Nachnutzungen sowie Begleitmaßnahmen und Städtebauförderung. „Insgesamt haben wir hier ein wunderbares Konzept. Jede Stadt hätte sich mit ihren Highlights auch einzeln bewerben können“, resümierte Detleff Wierzbitzki, Geschäftsführer der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen und Elke Mohnhaupt, Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, fügte hinzu: „Ich bin sehr angetan, von dem was ich gesehen habe.“ Im Nachgang zog sich die Jury zur internen Beratung ins Jagdzimmer des Reithauses zurück.

Zwar hinterließ die Jury kein Urteil, aber es blieb ein gutes Gefühl zurück. „Wir konnten alles wunderbar präsentieren, was wir vorbereitet haben. Dass sich die Jury Zeit für alle drei Standorte genommen hat, zeigt, dass man unsere Bewerbung sehr ernst nimmt“, meinten die drei Bürgermeister Matthias Graul, Jörg Reichl und Frank Persike übereinstimmend.

Jetzt heißt es abwarten und hoffen im DREIKLANG am Fluss. Wenn man es mit dem Aberglauben hat, dann darf man im Städtedreieck getrost auf Glück hoffen – schließlich heißt es: Von Vögeln „angemacht“ zu werden bringt Glück. Genau dieser „Glücksschiss“ traf Saalfelds Pressesprecher Christopher Mielke auf der Heidecksburg am Kopf. „Wenn das mal kein gutes Omen ist“, meinte sein danebenstehender Rudolstädter Kollege Alexander Stemplewitz.

STADT
SAALFELD
SAALE

BENEFIZKONZERT
für die Villa Bergfried

27. Mai 2017 | 14 - 18 Uhr | Villa Bergfried

**Swingband Saalfeld &
Schaumburger Bigband**
mit Swing, Jazz, Dixieland uvm.

Eintritt frei

Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt

Saalfelder



Saisoneröffnung im Saalfelder Freibad Neues Grün, Sitzraufen und Spielgeräte machen Bades- landschaft attraktiver

Am 15. Mai startete die Saalfelder Freibadsaison. Frisches, klares und kühles Wasser lockten die ersten Besucher der Saison.

Viel passiert ist seit September 2016 im Saalfelder Freibad. „Neue Bäume, Sitzraufen und attraktive Spielgeräte sorgen für eine attraktivere Atmosphäre im bereits schönsten Freibad der Region“, erläutert Bäderchefin Bettina Fiedler.



Bereits Mitte April stiftete Deutschlands größter Optiker Fielmann dem Saalfelder Freibad 14 Bäume für die Gestaltung des Areals. Die neuen Bäu-

me wurden zweireihig gepflanzt und sorgen zukünftig für willkommenen Schatten auf der Liegewiese am Hang im Freibad. Rechtzeitig vor der Eröffnung wurden acht japanische Schnurbäume und sechs japanische Zelkoven in die Erde gebracht. „Das neue Grün bietet auch eine optische Abwechslung. Die Blätter der Zelkoven verfärben sich im Laufe der Jahreszeiten und sorgen somit für interessante Farbtupfer auf dem Gelände“, beschreibt Frank Bock vom städtischen Tiefbauamt.

Erweiterung fand ebenso die Spiel- und Sportlandschaft. Im besonderen Fokus standen hier die kleinsten Badbesucher. Errichtet wurde ein Kletter- und Bewegungsparcour zwischen dem neuen Sandkasten mit Sandaufzug und der Rutsche. Neuer optischer Hingucker ist eine danebenstehende hölzerne Palme. Mehrere kleine Sitz- und Versteckelemente sowie ein Rutschenturm runden die Attraktivierung ab. Das noch erforderliche Sonnensegel wird spätestens nach Himmelfahrt montiert. Gestaltet wurden die neuen Spiel- und Sportgeräte von der Firma BAU Werk 13 um Inhaber Dirk Böhme. Die Saalfelder Experten in Sachen Holz- und Spielplatzgestaltung bereicherten bereits die DRK Naturinsel Friedenshöhe, den Walderlebnispfad sowie die Erlebniswelten der Feengrotten.

Darüber hinaus stellten Mitarbeiter von JAKUSA Bedachungen am ersten Maiwochenende sechs neue Sitzraufen in modernen Farben auf. Der Sommer kann nach Saalfeld kommen.



FRANZISKANERKLOSTER

STADTMUSEUM SAALFELD

Museumsnacht

10. Juni 2017

18 Uhr Eröffnung der Ausstellung
„Feuer, Feuer!“
Stadtbrände und Feuerwehren
in Saalfeld

20 Uhr Sonderführung:
Zeitreise zu Luther

21 Uhr
Geisterspuk im Kloster
Kidsersteiner Streicher
Musikschule Saalfeld

19-20 Uhr und 22-24 Uhr
Die jazzenden Lehrer
laden ein zum Zuhören und Tanzen

Kinderfest

Feuerwehrgelände Saalfeld
Beulwitzer Straße 7

Pfingstmontag

11.00 - 18.00 Uhr

05.06.2017

Spiel und Spaß für die ganze Familie

- **Großes Bühnenprogramm** mit Saalfelder Vereinen
- **Hüpfburg**
- **Clown Friedolin** eine Show für Knirpse & Co
- **Spiele & Basteln**
- **Hoch hinaus mit der Fa. G&R**
über den Dächern von Saalfeld in der Krangondel
- **Essen für Kinder**
zwischen 11 Uhr - 13 Uhr GRATIS!
(Nudeln mit Tomatensauce NUR so lange der Vorrat reicht)



Viele Infos rund um den
Feuerwehrverein Saalfeld



DEINE SPARKASSE – DEIN MARKTFEST

4 Tage Musik, Tanz und Marktkultur vom 8. – 11. Juni 2017

„In Saalfeld versteht man zu feiern ...“ Seit mehr als 100 Jahren sind Marktfeste in Saalfeld Tradition. 2017 wird der Marktplatz bereits zum 4. Mal zum heißesten Pflaster der Stadt. Stargäste sind u. a. **Gleis 8, Feuerherz, The Heimatdamisch, Julia Lindholm, Joey Gabalögl, The Blue Onions, The Monotypes, ByeBye und Jenix.** Dazu Abkühlung im Freibad mit **M-22, Janosh, Tom Thaler & Basil** sowie **Hannes Palmowski.** Das Tagesprogramm am Wochenende: Zunftmarkt, Spiel und Spaß für Kinder, Klassik-Konzert u. v. m.

Weitere Informationen unter www.saalfeld.de oder auf Facebook

Parkmöglichkeiten zum Saalfelder Marktfest:

- P 1 – Grüne Mitte (Knochstr.) P 4 – Am Schießteich
- P 5 – P + R am Bahnhof P 8 – Beulwitz Str. (bei Feuerwehr)

Feiern bis zum Schluss – nach Hause mit dem Bus!

KomBus bringt Sie bequem und sicher zum Saalfelder Marktfest und wieder nach Hause

Donnerstag, 8. Juni 2017

- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Gorndorf: 23.25 Uhr + 0.25 Uhr ab Haltestelle Saalstraße
- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Krankenhaus / Sonneberger Straße: 23.44 Uhr + 0.44 Uhr ab Haltestelle Graben
- Städtedreieck mobil Linie S2 in Richtung Beulwitz / Unterworbach / Bad Blankenburg / Rudolstadt: 23.33 Uhr + 0.33 Uhr ab Haltestelle Graben

Freitag, 9. Juni 2017

- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Gorndorf: 23.25 Uhr + 0.25 Uhr ab Haltestelle Saalstraße
- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Krankenhaus / Sonneberger Straße: 23.44 Uhr + 0.44 Uhr ab Haltestelle Graben
- Städtedreieck mobil Linie S2 in Richtung Beulwitz / Unterworbach / Bad Blankenburg / Rudolstadt: 23.33 Uhr und ab 0.18 Uhr im Stundentakt ab Haltestelle Graben

Samstag, 10. Juni 2017

- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Gorndorf: 23.25 Uhr + 0.25 Uhr ab Haltestelle Saalstraße
- Städtedreieck mobil Linie A in Richtung Krankenhaus: 23.44 Uhr + 0.44 Uhr ab Haltestelle Graben
- Städtedreieck mobil Linie S2 in Richtung Beulwitz / Unterworbach / Bad Blankenburg / Rudolstadt: 23.18 Uhr und weiter im Stundentakt ab Haltestelle Graben

Zur **Anfahrt** nutzen Sie bitte aus dem Stadtgebiet Saalfeld die Städtedreieck mobil Linien **A, B** und **D**, aus Rudolstadt, Bad Blankenburg, Unterworbach und Beulwitz die Städtedreieck mobil Linien **S1** bzw. **S2**.

Detaillierte Fahrzeiten erhalten Sie:

im Internet unter: www.kombus-online.de
am KomBus-Servicetelefon: 03671 / 52 51 90
(Mo–Fr 7:15 – 21 Uhr, Sa/So 9 – 17 Uhr)
über die KomBus-Fahrplan App: komb.us/app



Saalfelder Marktfest 2017

Verkehrsinformationen und Einschränkungen „Grüner Markt“

Auf Grund des Saalfelder Marktfestes 2017 kommt es in der Innenstadt – besonders im Marktbereich – zu verschiedenen Verkehrsbehinderungen und Straßensperrungen vom 6. bis 12. Juni 2017. Nähere Informationen unter www.saalfeld.de (Stadt | Aktuelles | Verkehrsinformationen).

Der Grüne Markt findet am 6. und 8. Juni 2017 in der Fußgängerzone (Blankenburger Straße) statt. Am Samstag (10. Juni 2017) entfällt der Grüne Markt wegen Durchführung des 26. Saalfelder Zunftmarktes.

HAUPTSPONSOR & CO SPONSOREN **& WEITERE UNTERSTÜTZER**